

1. Situation Kulturen
2. Feldhygiene
3. Zulassungsinformation
4. § 22/2 Genehmigung

1. Situation Kulturen:

Allgemein: Der Wetterwechsel und die vorhergesagten Niederschläge diese Woche, lassen erwarten dass sich die Schädlinge, mit Ausnahme der Weiße Fliege, stark in der Population reduzieren. Im Gegenzug steigt das Risiko durch Krankheitserreger, hier sollte man die Bestände im Auge behalten.

Kohlarten: In den Kohlarten lassen sich weiterhin noch Schmetterlingsraupen finden, der Druck ist aber deutlich gesunken, in den meisten Fällen ist eine separate Behandlung nicht notwendig.

In anfälligen Kulturen wie Rosenkohl, Wirsingkohl, Blumenkohl und Grünkohl lassen sich Weiße Fliegen finden, die zum Teil eine Massenvermehrung gemacht haben. Eine frühzeitige Behandlung mit Movento 150 OD hat die Population reduziert aber keine 100% Wirkung gebracht. Die Bestände müssen weiter kontrolliert werden und ggf. sind Folgebehandlungen mit folgenden Mittel notwendig (Kultur und Indikation beachten): z.B. Mospilan SG, Benevia, Calypso, Micula, Neem Azal oder biologische Präparate wie z.B. PrevAm (Orangenöl), Eradicoat (Maltodextrin).

Die dritte Generation der Kleinen Kohlflyge fliegt und legt ihre Eier ab, gefährdet sind hier sowohl spät gepflanzte Kohlarten, wie auch bereits weit entwickelte Bestände insbesondere Rosenkohl, Steckrüben und Kohlarten mit einer leichten Blattschichtung. Wirksame Präparate sind SpinTor und Benevia. Für Steckrüben ist eine einzelbetrieblich Genehmigung für Benevia auf Antrag möglich.

Blattkrankheiten lassen sich nur vereinzelt finden, die Bestände müssen aber in der nächsten Zeit genau beobachtet werden und ggf. muss eine Behandlung erfolgen.

Möhren: Die Möhrenbestände entwickeln sich derzeit gut. Zurzeit sind nur noch gelegentlich Blattläuse zu finden und diese sind nur bei starkem auftreten bekämpfungswürdig. Die Möhrenbestände sollten regelmäßig kontrolliert werden und ggf. mit Fungiziden behandelt werden.

Sellerie: In den Selleriebeständen ist mit zunehmender Feuchtigkeit mit einem Befall durch Septoria zurechnen. Eine Behandlung ist mit folgenden Pflanzenschutzmitteln möglich: Askon, Cuprozin Progress, Ortiva, Polyram WG, Score oder Signum.

2. Feldhygiene

Nach der Ernte von Gemüsekulturen sollten diese Flächen zügig bearbeitet werden, damit Krankheiten und Schädlinge keine Überlebensbrücke finden. Gerade Schädlinge wie Weiße Fliege

oder Erdflöhe haben sich in den letzten Jahren Regional stark etabliert und sorgen jedes Jahr für zunehmende Bekämpfungsschwierigkeiten. Eine zeitige Einarbeitung der Erntereste reduziert die Ausgangspopulation. In einem abgeernteten Blumenkohlbestand sitzen die Larven der Weißen Fliege an der Blattunterseite. Da nur die Blume geerntet wurde, wächst die Pflanze weiter und versorgt so auch die Larven. Diese Larven können noch schlüpfen und als adulte Weiße Fliege dann in benachbarte Kohlarten wandern. Hierzu zählt auch z.B. Winterraps, in der Kultur wird keine Behandlung gegen Weiße Fliege gemacht, daher ist dort dann eine Brücke zum Kohl im Folgejahr. Daher ist es wichtig den Zuflug in den Raps aus einer Kohlkultur so gering wie möglich zu halten und somit die Situation für das nächste Anbaujahr zu verbessern. Das gleiche gilt für die Unkräuter, jedes Unkraut das nicht zur Samenreife kommt, reduziert langfristig den Druck auf der Fläche. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Unkräuter zu setzen, bei denen die Samenreife schon sehr früh erreicht wird, z.B. Kreuzkraut erreicht bereits während der Knospenbildung die Samenreife. Neben der Beachtung der Feldhygiene nach der Ernte, sollte man auch während der Vegetation die Erntegassen beachten und ggf. zwischendurch einfach mal Mulchen.

3. Zulassungsinformation

Das Pflanzenschutzmittel Movento 150 OD hat in den Kulturen: Spitzkohl, Rotkohl, Blattkohle (Chinakohl, Grünkohl), Blumenkohle und Kohlrabi, neben der Indikation saugende Insekten, die Indikation gegen Weiße Fliege erhalten.

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Neudosan Neu	Fettsäure-Kaliumsalze	31.08.2020
Flint	Trifloxystrobin	30.06.2021
Lentagran	Pyridat	29.02.2020

4. § 22/2 Genehmigung

Die einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22/2 wird auf Antrag erteilt. Für den Antrag von Benevia (Zulassungsnummer 00A175-00) in Steckrüben, bitte den Antrag von der Homepage herunterladen und ausgefüllt, unterschrieben nach Heide Faxen:

<https://www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/genehmigungen-im-pflanzen-schutz-und-kontrolle/genehmigungen-22/>

Dort dann den PDF-Antrag für den Gartenbau auswählen.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.